

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/044/2022

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 16.11.2022
Verfasser: Hermann Theder	AZ: 2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	29.11.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	Vorberatung
RAT	14.12.2022	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Jahresabschluss der Stadt Lohne für das Jahr 2017: Entlastungserteilung, Verwendung des Jahresergebnisses

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den Jahresabschluss 2017 der Stadt Lohne geprüft und in seinem Prüfbericht folgendes Testat erteilt:

„Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Lohne.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das RPA ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abzugebende Beurteilung zu dem aufgestellten Jahresabschluss bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lohne zum 31.12.2017, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sons-

tigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass

- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lohne darstellt."

Sofern zuvor die Unterrichtung des Rates über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen vorgenommen worden ist bzw. für die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen die Entscheidung des Rates eingeholt worden ist, hat das RPA keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Lohne über den Jahresabschluss 2017 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt."

Der Jahresabschluss der Stadt Lohne 2017 weist zusammengefasst folgendes Ergebnis auf:

Ergebnishaushalt:

	Ansätze 2017	Ergebnis 2017	mehr/weniger
	€	€	€
Gesamtsumme			
ordentliche Erträge	44.160.100,00	50.335.654,72	6.175.554,72
./ . ordentliche Aufwendungen (incl. 594.000 € nichtinvestive Haushaltsreste aus dem Vorjahr)	46.363.700,00	42.080.628,42	- 4.283.071,58
ordentliches Ergebnis	- 2.203.600,00	8.255.026,30	10.458.626,30
außerordentliche Erträge	800.000,00	2.784.491,17	1.984.491,17
./ . außerordentliche Aufwendungen	200.000,00	41.485,03	- 158.514,97
außerordentliches Ergebnis	600.000,00	2.743.006,14	2.143.006,14

ordentliches Ergebnis	- 2.203.600,00	8.255.026,30	10.458.626,30
+ außerordentliches Ergebnis	600.000,00	2.743.006,14	2.143.006,14
Jahresergebnis	- 1.603.600,00	10.998.032,44	12.601.632,44

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2017 weist Überschüsse im ordentlichen Ergebnis von 8.255.026,30 € und im außerordentlichen Ergebnis von 2.743.006,14 € aus.

Überschüsse stehen zur Abdeckung von Fehlbeträgen künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Um auch in schwierigen Haushaltsjahren den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, werden Überschüsse im Regelfall den Rücklagen zugeführt.

Über die Zuführungen zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses entscheidet der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 10, § 110 Abs. 7 und § 123 Abs. 1 NKomVG).

Nähere Einzelheiten zum Jahresergebnis können dem anliegenden Rechenschaftsbericht und dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta entnommen werden.

Beschlussempfehlung:

1. Gemäß § 129 NKomVG wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.
2. Die sich aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2016 ergebenden Überschüsse in Höhe von 8.255.026,30 € bzw. 2.743.006,14 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

- Jahresabschluss 2017 Stadt Lohne
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Lohne
- Stellungnahme der Bürgermeisterin